

Nachbetrachtungen zur Studie über abgeschlossene Umfangsverfahren

Co-Referent

Markus Häckl

LKA Niedersachsen

Arnd Hüneke

Leibniz Universität



Forschungsfragen der Untersuchung

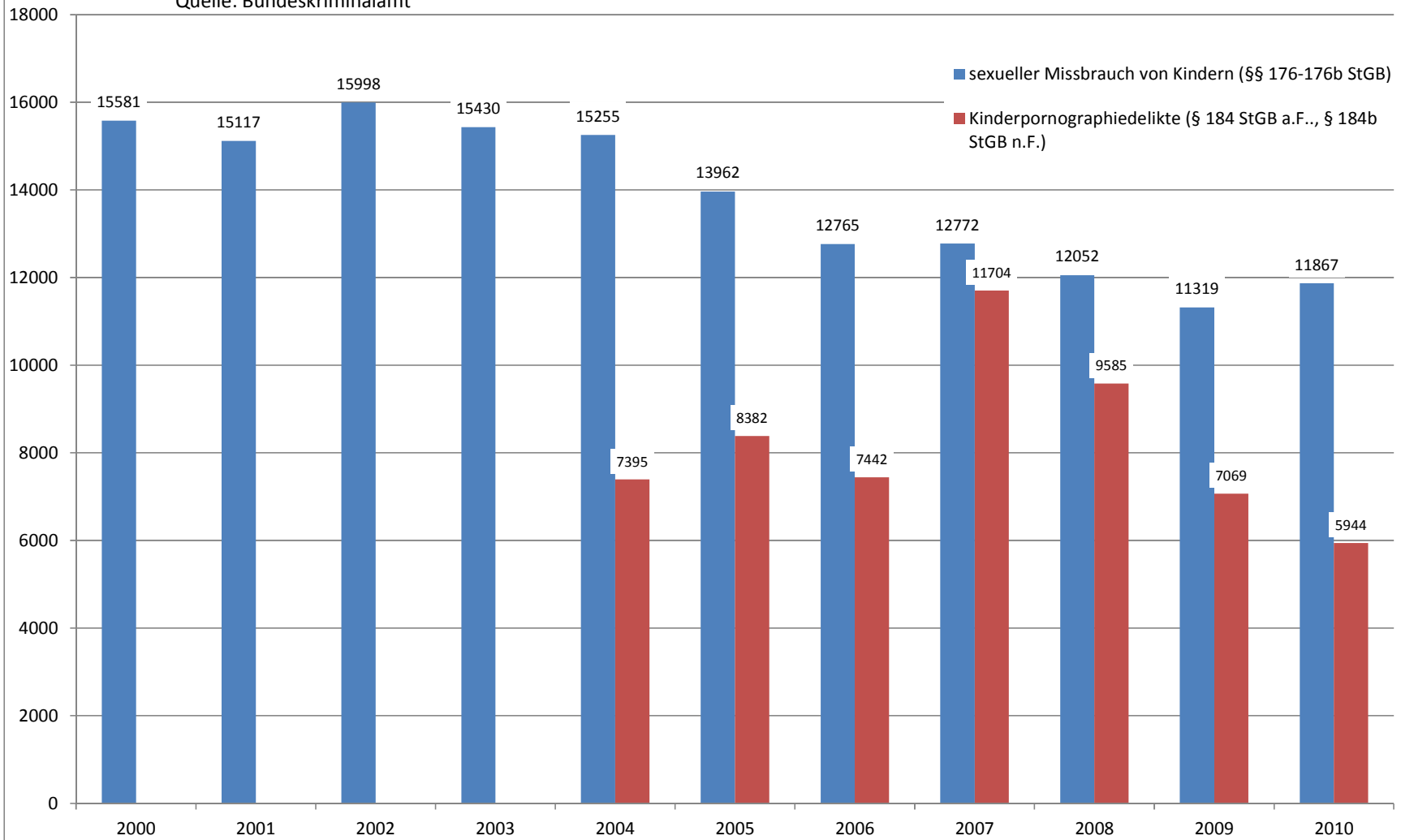
- Besteht ein „Markt“ für Kinderpornographie?
- Gilt die übliche Definition von „Markt“?
- Wie wird kinderpornographisches Material verbreitet?
- Was für kinderpornographisches Material ist in Umlauf?
- Wer sind die Anbieter? Wer die Abnehmer?
- Wie gehen Polizei und Justiz mit dem Problem um?

Methodik

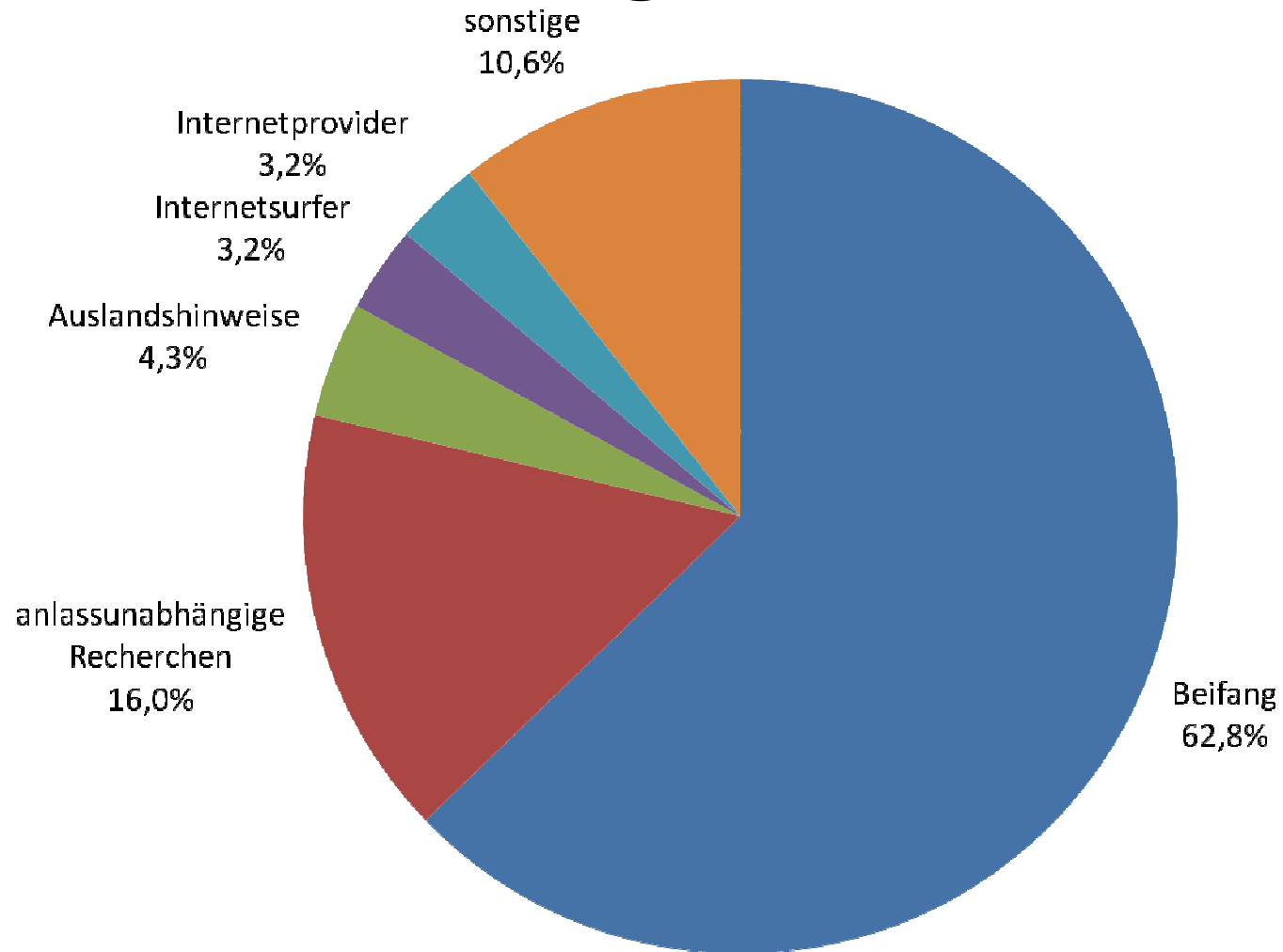
- teilstrukturierte Interviews bei den LKÄ und beim BKA
- Auswertung von Strafakten; Bezugsjahr 2008;
angestrebte hohe, möglichst repräsentative Stichprobe
Erhebung bei der Staatsanwaltschaft Hannover als
niedersächsische Zentralstelle (Nr. 223 RiStBV)

Fälle nach der Polizeilichen Kriminalstatistik (Bundesrepublik Deutschland)

Quelle: Bundeskriminalamt



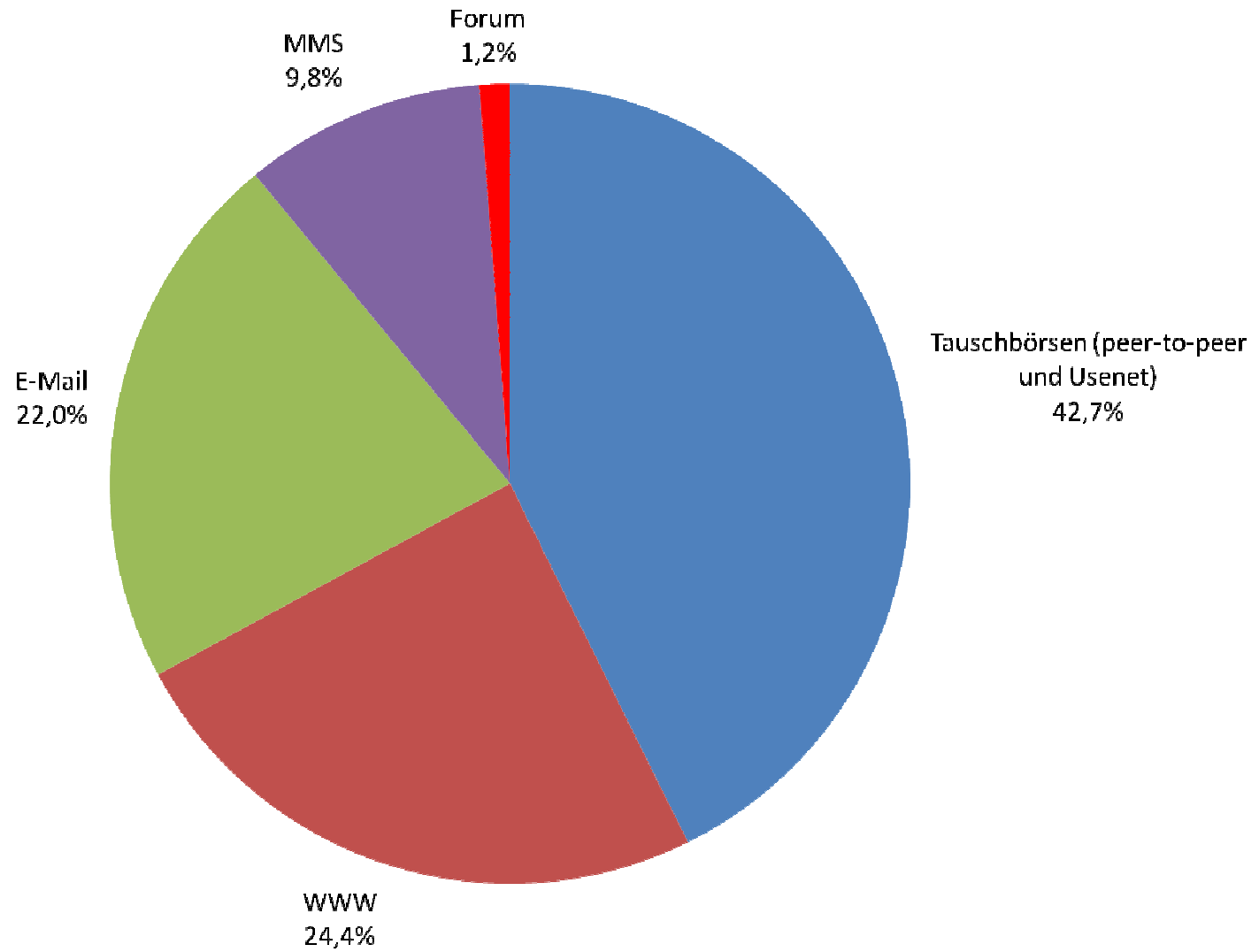
Entstehung der Verfahren



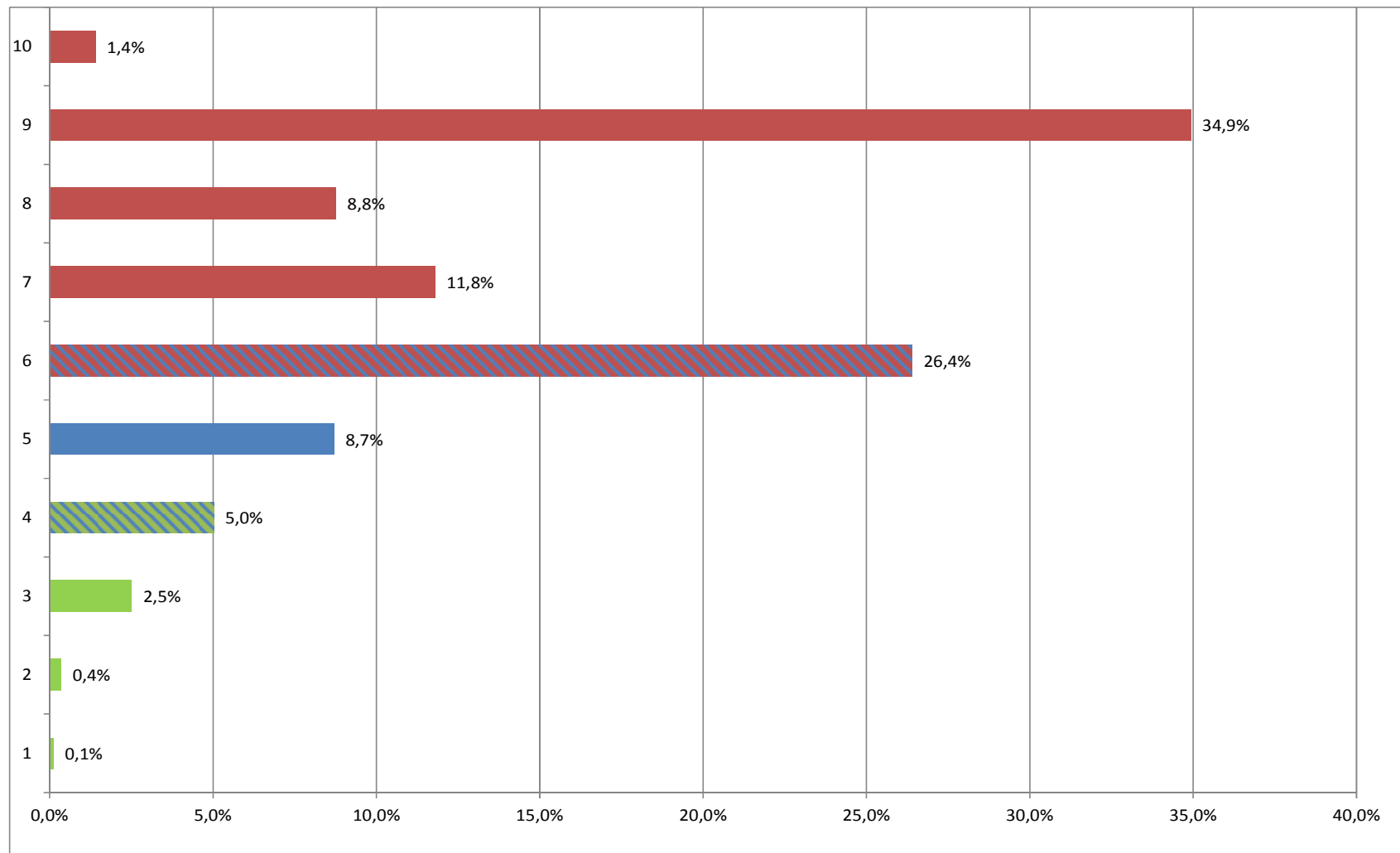
Entstehung der Verfahren

- Kinderpornographie ist ein „Kontrolldelikt“; Verdachtsgewinnung durch:
 - Andere Verfahren
 - Operationen: Aus Zugriffen auf Datenquelle werden viele Konsumenten ermittelt
 - Beifang: z.B. Sicherstellung des PCs im Betrugsverfahren ergibt Fund von Kinderpornographie
 - Anlassunabhängige Recherche im Internet
 - Kenntnisnahme und Anzeige durch Dritte
 - Eher selten
 - Eher zufällig
 - Aber mit erheblich höheren Anteil bei der Meldung von WWW-Seiten

Verbreitungswege



Bewertung des Materials



COPINE-Skala zur Bewertung der Abbildungen

Marktgeschehen

Markt: ökonomisches Zusammenspiel von Anbieter und Nachfrager über ein Gut zur Bedürfnisbefriedigung

Der Markt ist ein „Schwarzmarkt“ bzw. illegaler Markt: ein legales Gut steht nicht zur Verfügung

Digitale Ressourcen als

- Öffentliche Güter: unbeschränkter Zugriff
(unerschöpflich, weil kein „Verbrauch“)
- Mautgüter: Zugriff nur gegen Gebühr
(auch kein Verbrauch, außer: Interessenverlust)

Marktgeschehen

- Peer-to-peer-Netzwerke und Newsgroups (Usenet)
 - Unbeschränkter Zugriff auf Kinderpornographie möglich
 - Unerschöpfliches Material
 - Wer in P2P-Netzwerken herunterlädt, bietet in der Regel gleichzeitig an
 - Nachfrager werden Anbieter
 - „Relativ“ einfacher Ansatzpunkt für Ermittlungsbehörden, Problem: Masse

Marktgeschehen

- WWW: Kauf von Kinderpornographie über Server
 - In der Regel im Ausland, selten in Deutschland
 - Herunternahme der Inhalte in Europa und USA in der Regel gewährleistet
 - Zumeist bekanntes Material
 - Mautgut der Anbieter
 - „Harvesting“ in anderen Bereichen
 - Abnehmer sind in der Regel „Einsteiger“, die nicht den Zugriff auf kostenfreie Inhalte kennen.
 - Ermittlungen in der Regel möglich, selten Schwierigkeiten mit Unternehmen der Kreditwirtschaft

Marktgeschehen

- Geschlossene Foren / Benutzergruppen im WWW:
 - Zugriff nur nach „Keuschheitsprobe“ oder bei persönlicher Bekanntschaft (möglicherweise auch gegen Geld)
 - Dadurch Schwierigkeit für die Ermittlungsbehörden tätig zu werden
 - Denkbar:
 - Reiner Tausch von Kinderpornographie
 - Verabredung zum Missbrauch
 - „Abuse on demand“?

Verbreitung im Internet und „Markt“

- Einbringung neuen Materials vermutlich in erster Linie über geschlossene Zirkel: Foren oder Gruppen
- „Diffusion“ des Materials in die „Tauschbörsen“: Peer-to-peer-Netzwerke und Newsgroups
- Abgreifen des Materials durch Personen, die als „Reseller“ im Internet auftreten

Konsequenzen

- Mehr Kontrolle im Internet – bedeutet:
 - Mehr ermittelte Täter; mehr Verurteilte
 - Kostenintensiv bzgl. Personal und Sachmittel
- Abschreckung potenzieller Täter
 - Eher durch mehr Kontrolle
 - weniger durch härtere Strafen, denn:
pädosexuelle Täter bleiben wegen ihrer Präferenz tatgeneigt,
„neugierige“ Täter werden schon durch Kenntnis von der Strafbarkeit abgehalten
- „Aufbrechen“ der geschlossenen Benutzergruppen
 - Einsatz von Verdeckten Ermittlern?
- Ein Tatgeneigter darf „KEIN TÄTER WERDEN“
 - Ausbau von Therapieangeboten, Beispiel: Charité

Kontakte:

Markus Häckl

LKA Niedersachsen

Zentralstelle Internetkriminalität

Ansprechstelle Kinderpornographie

0511 – 26262-3828

Arnd Hüneke

Leibniz Universität Hannover

Königsworther Platz 1

30167 Hannover

hueneke@jura.uni-hannover.de

0511 – 762-8262